



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

z.H. Herrn Ortwin Baier und Herrn Dr. Kalinka

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

- vorab per e-mail + Fax -

Blankenfelde, 10. Juni 2012

Anfragen zur 54. Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Juni 2012

Herr Baier, Herr Dr. Kalinka,

unter Bezugnahme auf § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow stelle ich die nachfolgenden Anfragen:

1. Anliegerversammlung zur Umleitungssituation wegen der Baumaßnahmen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZ) im Kreuzungsbereich Heinrich-Heine-Str./Erich-Klausener-Str./Brandenburger Platz

a) Ist es zutreffend, dass zu der Veranstaltung am Mittwoch, den 23. Mai d.J. in der „Grünen Passage“ von der Gemeindevertretung eingeladen wurde?

Falls Ja, warum haben daran weder der Vorsitzende der Gemeindevertretung, sein Stellvertreter oder der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses BUTA teilgenommen?

Falls Nein, warum haben daran weder der Baudezernent, Herr Sonntag oder ein(e) Mitarbeiter(in) aus der Bauverwaltung teilgenommen?

b) Warum war die Verwaltung, die lediglich durch den Referenten des Bürgermeisters vertreten war, so schlecht vorbereitet und konnte in der Veranstaltung den Bürgern keinerlei Lösungsvorschläge unterbreiten?

- c) Warum hat Herr Fröhlich die in der Versammlung gegebene Zusage nicht eingehalten, dass in der darauffolgenden 22. KW. erneut zu einer Anliegerversammlung eingeladen wird, auf der Lösungen der drängenden Probleme vorgestellt werden?
Wann wird diese nun stattfinden?

2. evang. Grundschule/Kita der Hoffbauer Stiftung in der Berliner Straße /OT Mahlow

- a) Ist der Gemeindeverwaltung bekannt, dass es Ende Mai d.J. eine Fällaktion auf dem gemeindeeigenen Waldgrundstück hinter dem von der Hoffbauer Stiftung/Hoffbauer gGmbH angepachteten Grundstück gegeben hat?
- b) Gab es für die Fällung eine Genehmigung?
Falls ja, von welcher Behörde wurde sie erteilt?

Falls nein, was wird die Gemeindeverwaltung unternehmen, um die ungenehmigte Fällung ordnungsbehördlich zu ahnden oder ahnden zu lassen?

3. Staatsanwaltliche Ermittlungen

1.

Ist es zutreffend, dass am 23. Mai d.J. erneut Beamte des Landeskriminalamtes im Auftrag der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Korruption in Neuruppin im Rathaus oder anderen Verwaltungsaussenstellen vorstellig wurden, um Akten anzufordern?

Falls ja, zu welcher Angelegenheit wurden diesmal Akten angefordert?

2.

Warum wurden anders als bei der letzten Aktion die Gemeindevertreter darüber vom Bürgermeister oder seinen Stellvertretern diesmal nicht umgehend informiert?

3.

Sind im Zusammenhang mit den staatsanwaltlichen Ermittlungen Mitarbeiter/innen vom Dienst suspendiert worden?

Falls ja, aus welchen Fachbereichen der Verwaltung?

**gez.
Matthias Stefke**